

Jahresabschluss und Bilanzanalyse

Grundwissen für Betriebsrat,
Wirtschaftsausschuss und Aufsichtsrat



1. Umsatzerlöse	290.000,00
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen Erzeugnissen	10.000,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00
4. sonstige betriebliche Erträge (erhaltene Skonti)	+ 500,00
5. Materialaufwand	- 56.000,00
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	+ 25.000,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 500,00 €
Rohergebnis	19.500,00
6. Personalaufwand	- 500,00 €
a) Löhne und Gehälter	- 500,00 €
b) Soziale Abgaben und Abschreibungen auf Sachanlagen und Unterhaltung	- 500,00 €
7. Abschreibungen auf Sachanlagen	- 2.000,00 €
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00 €
Betriebsergebnis	+ 171.500,00 €
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	+ 10.000,00 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 8.000,00 €
Finanzergebnis	+ 2.000,00 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	= 173.500,00 €
außerordentliche Erträge	
außerordentliche Aufwendungen	

Verlag Wissenschaft & Praxis



EDITION MANAGEMENT

Michael Salamon

Jahresabschluss und Bilanzanalyse

Grundwissen für Betriebsrat,
Wirtschaftsausschuss und Aufsichtsrat

Verlag Wissenschaft & Praxis

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-89673-640-6

© Verlag Wissenschaft & Praxis
Dr. Brauner GmbH 2013
D-75447 Sternenfels, Nußbaumweg 6
Tel. +49 7045 930093 Fax +49 7045 930094
verlagwp@t-online.de www.verlagwp.de
Druck und Bindung: Esser Druck GmbH, Bretten

Alle Rechte vorbehalten

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Inhaltsübersicht

- A. Handelsbilanz oder Steuerbilanz
- B. Jahresabschluss und Bilanzanalyse
- C. Inhalt, Form und Aufbau der Gewinn- und Verlustrechnung
- D. Fragen/Übungsaufgaben
- E. Antworten/Lösungen
- F. Fallbeispiel Muster GmbH
- G. Die wichtigsten Vorschriften des EStG mit Erläuterungen
- H. Die wichtigsten Vorschriften des HGB mit Erläuterungen
- I. Gesetzestexte BetrVG/Wirtschaftsausschuss mit Erläuterungen
- J. Arbeitsmuster/Wirtschaftsausschuss
- K. Der Aufsichtsrat einer GmbH
- L. Der Aufsichtsrat bei Aktiengesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsübersicht	5
Abkürzungsverzeichnis	9
A. Handelsbilanz oder Steuerbilanz	11
I. Zur „Einstimmung“ – Womit verdient ein Unternehmen Geld?	12
II. „Bilanzen“ von Arbeitnehmern im Eherecht und Erbrecht	12
1. Übungsfall zur Aufstellung von Bilanzen aus dem Eherecht	12
2. Übungsfall zur Aufstellung von Bilanzen aus dem Erbrecht.....	14
III. Der erste Blick ins HGB (siehe RN 42)	16
B. Jahresabschluss und Bilanzanalyse	17
I. Der Jahresabschluss.....	17
1. Selbstinformation des Unternehmers.....	17
2. Rechenschaftslegung.....	18
3. Verteilungsfunktion/Ausschüttungsbemessungsfunktion	18
4. Gläubigerschutz.....	20
5. Besteuerungsgrundlage	21
II. Form und Inhalt der Bilanz.....	24
1. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag.....	27
2. Überblick der wichtigsten gesetzlichen Regelungen zu Form und Inhalt einer Bilanz	29
III. Bilanzgliederung	29
1. Aktiva	29
2. Passiva	31
3. Die Größenklassen der Kapitalgesellschaften	32
4. Unterschiede kleine, mittelgroße und große Kapitalgesellschaft	33
5. Nicht-Kapitalgesellschaften	33
6. Bilanzgliederung große und mittelgroße Kapitalgesellschaften	34
7. Bilanzgliederung kleiner Kapitalgesellschaften	36
C. Inhalt, Form und Aufbau der Gewinn- und Verlustrechnung	37
I. Gesamtkostenverfahren für große Kapitalgesellschaften	38
II. Umsatzkostenverfahren für große Kapitalgesellschaften	39
1. Zum Verständnis des Gesamtkostenverfahrens	41
2. Exkurs: Aufwand/Ertrag und Kosten/Leistungen	43
III. Die Analyse des Jahresabschlusses	45
IV. Struktur-Bilanz	46
V. Kennzahlen zur Analyse der Bilanz	47
1. Analyse des Vermögensaufbaus	47
2. Analyse des Kapitalaufbaus (vgl. Fall Muster GmbH RN 38).....	49

3. Analyse der Anlagendeckung (vgl. Fall Muster GmbH, RN 39)	50
4. Analyse der Liquidität (vgl. Fall Muster GmbH, RN 40).....	51
VI. Kennzahlen zur Analyse der Erfolgsrechnung	53
VII. Rentabilitäten	55
1. Eigenkapitalrentabilität.....	55
2. Gesamtkapitalrentabilität.....	56
3. Umsatzrentabilität.....	57
VIII. EBT/EBIT/EBITDA.....	58
1. EBT (earnings before taxes).....	60
2. EBIT (earnings before interest and taxes).....	60
3. EBITDA (earnings before interest, taxes, depreciation and amortization)	61
IX. Cashflow	64
1. Erträge und Aufwendungen	64
2. Berechnung Cashflow	65
3. Der Nutzen der Cashflow Rechnung.....	66
4. Cashflow im Konzern – Kapitalflussrechnung.....	68
5. Indirekte Cashflow-Ermittlung (für externe Analysten)	68
6. Direkte Cashflow-Ermittlung (für die interne Analyse)	69
7. Cashdrain.....	70
8. Leiharbeiter.....	71
9. Konzern	72
D. Fragen/Übungsaufgaben	77
E. Antworten/Lösungen.....	81
F. Fallbeispiel Muster GmbH.....	89
I. Analyse Vermögensaufbau Muster GmbH.....	89
II. Analyse Kapitalaufbau Muster GmbH (siehe RN 28)	92
III. Analyse Anlagendeckung (vgl. RN 29)	94
IV. Analyse der Liquidität (RN 30)	95
G. Die wichtigsten Vorschriften des EStG mit Erläuterungen.....	99
H. Die wichtigsten Vorschriften des HGB mit Erläuterungen	105
I. Gesetzestexte BetrVG/Wirtschaftsausschuss mit Erläuterungen.....	143
J. Arbeitsmuster Wirtschaftsausschuss.....	157
K. Der Aufsichtsrat einer GmbH.....	169
L. Der Aufsichtsrat bei Aktiengesellschaften	171
I. Zahl der Aufsichtsratsmitglieder	171
II. Zusammensetzung des Aufsichtsrats.....	171

III. Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Aufsichtsrats.....	171
IV. Gerichtliche Entscheidung über die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ...	172
V. Verfahren bei Gericht	173
VI. Persönliche Voraussetzungen für Aufsichtsratsmitglieder.....	174
VII. Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder.....	175
VIII. Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder	175
IX. Abberufung der Aufsichtsratsmitglieder.....	176
X. Bestellung durch das Gericht	176
XI. Unvereinbarkeit der Zugehörigkeit zum Vorstand und zum Aufsichtsrat.....	178
XII. Bekanntmachung der Änderungen im Aufsichtsrat.....	178
XIII. Innere Ordnung des Aufsichtsrats.....	179
XIV. Beschlussfassung des Aufsichtsrats.....	179
XV. Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.....	180
XVI. Einberufung des Aufsichtsrats	180
XVII. Aufgaben und Rechte des Aufsichtsrats.....	180
XVIII. Vertretung der Gesellschaft gegenüber Vorstandsmitgliedern	181
XIX. Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder	181
XX. Verträge mit Aufsichtsratsmitgliedern.....	181
XXI. Kreditgewährung an Aufsichtsratsmitglieder.....	182
XXII. Sorgfaltspflicht und Verantwortlichkeit der Aufsichtsratsmitglieder	183
XXIII. Vorlage Jahresabschluss an den Aufsichtsrat	183
XXIV. Prüfung Jahresabschluss durch den Aufsichtsrat.....	183
Stichwortverzeichnis	185

Abkürzungsverzeichnis

a.E.	am Ende
AfA	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
AV	Anlagevermögen
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
EBT	earnings before taxes
EBIT	earnings before interests and taxes
EBITDA	earnings before interests, taxes, depreciation and amortization
EK	Eigenkapital
EStG	Einkommensteuergesetz
EStDV	Einkommensteuer Durchführungsverordnung
ff.	fortfolgende
FiBu	Finanzbuchhaltung
FK	Fremdkapital
FKZ	Fremdkapitalzinsen
GewSt	Gewerbesteuer
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GrdSt	Grundsteuer
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
i.e.S.	im engeren Sinne
InsO	Insolvenzordnung
JÜ	Jahresüberschuss
kfr. FK	kurzfristiges Fremdkapital
kfK	kurzfristiges Kapital
KfzSt	Kraftfahrzeugsteuer
KG	Kommanditgesellschaft

Abkürzungsverzeichnis

KSt	Körperschaftsteuer
KWG	Kreditwesengesetz
lfr. FK	langfristiges Fremdkapital
kfK	kurzfristiges Kapital
oHG	Offene Handelsgesellschaft
RA	Rechtsanwalt
RN	Randnummer
T€	Tausend Euro
U	Umsatz
UL	Unternehmerlohn
UV	Umlaufvermögen
VersSt	Versicherungssteuer
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel

A. Handelsbilanz oder Steuerbilanz

Vorab sollte der Leser wissen, dass es **im Grundsatz zwei Arten von Bilanzen** gibt:

- die Handelsbilanz und
- die Steuerbilanz.

Im Regelfall sind dem externen Bilanzanalytiker (z.B. Betriebsräte, Aufsichtsräte oder Gläubiger) allein die Handelsbilanzen des Unternehmens zugänglich. Nur für diese besteht die Offenlegungspflicht nach dem HGB (RN 43u). Steuerbilanzen sind für das Finanzamt bestimmt und werden anderen, externen Analysten regelmäßig nicht bekannt. Deshalb sind in diesem Buch Details zur Handelsbilanz dargestellt (RN 7 ff., RN 18).

Wo es gilt, besondere Abweichungen der Handelsbilanz von der Steuerbilanz zu kennen oder wo es zum Verständnis erforderlich ist, werden die Unterschiede hervorgehoben (RN 12).

Handels- und Steuerbilanz sind vor allem deshalb nicht identisch, weil verschiedene steuerrechtliche Vorschriften für beträchtliche Unterschiede sorgen (vgl. RN 12). Das gilt beispielsweise bei der Abschreibung (AfA) oder bei Rückstellungen für drohende Verluste, die in der Handelsbilanz Pflicht, in der Steuerbilanz hingegen untersagt sind.

Was in der Steuerbilanz zu erfassen und wie sie aufzubauen ist, richtet sich zwar auch nach handelsrechtlichen Regelungen. Wie die im Einzelnen erfassten Bilanzpositionen jedoch zu bewerten sind, richtet sich nach steuerrechtlichen Vorschriften.

- Zur Handelsbilanz RN 12
- Zur Steuerbilanz RN 12

Merke

Unternehmer sind nach dem Handelsrecht zur Aufstellung einer Handelsbilanz und nach dem Steuerrecht zur Aufstellung einer Steuerbilanz verpflichtet. Die Handelsbilanz ergibt sich jeweils als Zusammenfassung der Zahlen der ganzjährigen Buchführung und der Inventur zum Stichtag. Die Steuerbilanz wird zusätzlich zur Handelsbilanz erstellt. Das Steuerrecht schreibt häufig vor, dass einzelne Bilanzposten z.B. gar nicht in die Bilanz aufgenommen werden dürfen oder zu anderen Werten als in der Handelsbilanz.

RN 2

I. Zur „Einstimmung“ – Womit verdient ein Unternehmen Geld?

Nach der Gewinn- und Verlustrechnung (Gesamtkostenverfahren RN 21) können **drei Verdienstquellen** unterschieden werden:

- Betriebsergebnis (1 – 8) = Kerngeschäft
 - Finanzergebnis (9 – 13) = Erträge aus Beteiligungen
 - Außerordentliches Ergebnis (15 – 16) = Erträge außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, z.B. Verkauf eines Grundstücks über dem Buchwert, einmaliger Zuschuss des Staates.

Über welche **Verdienstquellen** verfügt ein durchschnittlicher **Arbeitnehmer**?

- Arbeitslohn „Kerngeschäft“ entspricht dem „Betriebsergebnis“
 - Sparbuch entspricht dem „Finanzergebnis“
 - Verkauf¹ gebrauchtes Auto mit Gewinn entspricht dem „außerordentlichen Ergebnis“
Verkauf von Immobilien mit Gewinn innerhalb von 10 Jahren

RN 3

II. „Bilanzen“ von Arbeitnehmern im Eherecht und Erbrecht

Genau wie eine GmbH oder AG kann auch ein Arbeitnehmer sein Vermögen in einer übersichtlichen Form und sogar als Bilanz darstellen. Im Familienrecht und Erbrecht kommt es häufiger vor, dass Vermögensübersichten zu erstellen sind.

RN 4

1. Übungsfall zur Aufstellung von Bilanzen aus dem Eherecht

Eine geschiedene Frau geht zum Rechtsanwalt (RA) und bittet darum, den Ex-Ehemann auf Zahlung eines Zugewinnausgleichs zu verklagen. Sie macht folgende Angaben:

Tag der Eheschließung: 20.09.1994 Tag der Zustellung des Scheidungsantrags: 01.07.2006 } **Zeitraum für den Zugewinnausgleich**

Nach ihrer Kenntnis hatte der Ex-Ehemann am Tag der Eheschließung ein Sparbuch über 5.500,00 €. Von den Schwiegereltern hatte er bereits vor der Hochzeit 2.556,46 € und von seinen eigenen Eltern 127.822,97 € geschenkt bekommen.

Als ihm der Antrag auf Ehescheidung zugestellt wurde, besaß er: Bargeld i.H.v. 16.971,98 €, ein Depotkonto über 1.872,00 €, eine Lebensversicherung mit einem Kapitalwert von 178.127,09 €. Einer GmbH hatte er 4.522,37 € geliehen und seine Schulden bei der Bank betragen 253.065,65 €.

¹ Private Veräußerungsgeschäfte § 23 Abs. 3, Satz 5 EStG; Freigrenze 600 €

§ 1373 BGB lautet: Zugewinn ist der Betrag, um den das Endvermögen eines Ehegatten das Anfangsvermögen übersteigt.

Wie viel Vermögen besaß der Ex-Ehemann am Tag der Eheschließung? Wie viel am Tag der Zustellung des Ehescheidungsantrags? Ermitteln Sie das Vermögen in übersichtlicher Form. Stellen Sie es bitte auch in Kontoform dar.

Anfangsvermögen Antragsgegner/Tag der Heirat 20.09.1994

Sparbuch	5.500,00 €	
Schenkung von Schwiegereltern	2.556,46 €	Staffelform, § 275 vgl. RN 43l
Schenkung von Eltern	127.822,97 €	
Summe	135.879,43 €	

Bilanz (Kontoform, § 266 HGB, vgl. RN 43d)

Aktiva	Passiva
Sparbuch	5.500,00 €
Schenkung von Schwiegereltern	2.556,46 €
Schenkung von Eltern	127.822,97 €
Summe	135.879,43 €

Die Aktivseite beantwortet die Frage
Was ist vorhanden?

Die Passivseite beantwortet die Frage
Wie wurde finanziert?

Endvermögen Antragsgegner/Tag der Zustellung des Scheidungsantrags 01.07.2006

Bargeld	16.971,98 €	
Depotkonto	1.872,00 €	
Lebensversicherungen	178.127,09 €	
Forderungen gg. GmbH	+ 4.522,37 €	
Guthaben:	201.493,44 €	Staffelform
Schulden:	253.065,65 €	
Endvermögen:	– 51.572,21 €	